

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 11 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 29. Juni 2026, 18:00 – 19:45 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Franziska Patzen Eric Send Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	Stefan Bühler Valerio Schreier
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Raffael Kurt (GVP) Marc Rubattel
Gäste	Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Christoph Wieland, Leiter Informatik Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung Daniel Stüber, dindan solutions GmbH Stanley Schwab, Fachstelle imedias PH FHNW
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll Nr. 10 vom 15.06.2026 - Genehmigung	2026-78
2	Schulen Biberist; ICT Konzept 2027-2030 - Beschluss	2026-79
3	Leistungsvereinbarung Sozialkommission BBL mit Leitgemeinde - Beschluss	2026-80
4	Information über die Beurteilung der IKT Risiken 2026 - Kenntnisnahme	2026-81
5	Gestaltungsplan Hauptstrasse 3, 5, 7, Beurteilung nach erfolgter kantonomer Vorprüfung und Projektüberarbeitung - Beschluss	2026-82
6	Sitzungsplan 2027 Gemeinderat - Beschluss	2026-83
7	Wahl Friedensrichter - Wahlen	2026-84
8	Verschiedenes, Mitteilungen	2026-85

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2026-78 Protokoll Nr. 10 vom 15.06.2026 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 15.06.2026 wird mit 7 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-79 Schulen Biberist; ICT Konzept 2027-2030 - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Factsheet ICT Strategie Einwohnergemeinde Biberist
- ICT Strategie Schulen Biberist
- ICT-Konzept Schulen Biberist 2027 - 2030
- ICT-Konzeptteil pädagogisch Schulen Biberist 2027 - 2030
- ICT-Konzeptteil organisatorisch Schulen Biberist 2027 – 2030
- ICT Konzept 2021 - 2024

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Legislaturziele die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie der Einwohnergemeinde Biberist beschlossen. Insbesondere wurden die Ziele einer gemeinsamen ICT-Strategie von Schule und Verwaltung, der Nutzung gemeinsamer Betreiber und Systeme sowie eines langfristig koordinierten ICT-Betriebs formuliert.

Die Schulen Biberist verfügen seit vielen Jahren über eine systematisch aufgebaute ICT-Infrastruktur. Das «ICT-Konzept 2021–2024» definierte die operativen Rahmenbedingungen für die technische Infrastruktur, ebenso waren Pädagogik und Hardware erstmals konzeptuell vereint abgebildet.

Es knüpfte seinerseits an das vorhergehende Konzept 2017–2020 an und verfolgte insbesondere die Vereinheitlichung der bestehenden ICT.

Das vorliegende ICT-Konzept 2027–2030 stellt deshalb keinen Neustart dar, sondern eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Ausrichtung. Eine grundlegende Geräteausstattung ist bereits erfolgreich aufgebaut. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die zukünftige Entwicklung insbesondere von deren wirksamen pädagogischen Nutzung, einer professionellen Organisation sowie einem nachhaltigen Betrieb abhängt.

Die Schulen Biberist betreiben heute eine ICT-Infrastruktur, welche hinsichtlich Grösse und Komplexität mit jener eines mittelgrossen Unternehmens vergleichbar ist. Für über 1'000 Schülerinnen und Schüler sowie rund 180 Mitarbeitende werden Endgeräte, Benutzerkonten, Unterrichtsplattformen, Netzwerke, digitale Kommunikationsmittel und zahlreiche Fachanwendungen betrieben und unterstützt. Die Anforderungen an Betrieb, Support, Datenschutz, Informationssicherheit und Benutzerverwaltung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Aus diesem Grund wurde die ICT der Schulen Biberist in den vergangenen zwei Jahren umfassend analysiert. Zwar soll der Gerätepool, insbesondere in der Sekundarschule im Hinblick auf die berufliche Vorbereitung, punktuell noch erweitert werden. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung liegt jedoch nicht mehr bei den Geräten selbst. Im Vordergrund stehen die pädagogische Qualität, eine professionelle Organisation, ausreichende Ressourcen für Betrieb und Support, die Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen sowie klare Führungs- und Steuerungsstrukturen.

Auf dieser Grundlage wurden die ICT-Strategie Schulen Biberist sowie ein pädagogisches, organisatorisches und technisches ICT-Konzept erarbeitet.

Die Arbeiten erfolgten unter Einbezug der IKT-Abteilung der Gemeindeverwaltung, der Schulleitungen, der schulinternen ICT-Verantwortlichen sowie weiteren Lehrpersonen und externer Fachpersonen. Die Konzepte bilden eine aufeinander abgestimmte Gesamtlösung für die Weiterentwicklung der schulischen ICT und schaffen gleichzeitig die Grundlage für die zukünftige ICT-Strategie der Gemeindeverwaltung.

Erwägungen

Die Erarbeitung der ICT-Strategie und -Konzepte der Schulen erfolgte bereits unter Einbezug der ICT-Verantwortlichen der Einwohnergemeinde, wodurch sichergestellt wurde, dass die strategischen Zielsetzungen von Schule und Verwaltung aufeinander abgestimmt sind und gemeinsam zur Umsetzung der übergeordneten Legislaturziele beitragen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die ICT von Schule und Verwaltung nur teilweise vergleichbar sind. Während IKT in der Gemeindeverwaltung primär ein Arbeitsinstrument zur Unterstützung von Prozessen darstellt, ist ICT in der Schule gleichzeitig Arbeitsinstrument, Unterrichtsgegenstand und Bestandteil des Bildungsauftrags. Die Ausgestaltung der ICT beeinflusst deshalb direkt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erwerben können und mit welchen Voraussetzungen sie in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft eintreten.

Die Schulen Biberist mussten ihre ICT-Strategie und die dazugehörigen Konzepte überarbeiten, da das bisherige ICT-Konzept ausgelaufen war und den heutigen pädagogischen, organisatorischen und betrieblichen Anforderungen nicht mehr ausreichend entsprach. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, Strukturen und Zielbilder können nun in die weitere Ausarbeitung der IKT-Strategie der Gemeindeverwaltung einfließen und dort bedarfsgerecht ergänzt werden.

Dadurch entsteht keine parallele Strategieentwicklung, sondern eine aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung der ICT von Schule und Verwaltung bzw. Einwohnergemeinde im Sinne der vom Gemeinderat definierten Zielsetzungen.

Das **organisatorische Konzept** definiert Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Schnittstellen zwischen Schule und Gemeindeverwaltung. Das Organigramm zeigt auf, wie Schul- und Gemeinde-ICT organisatorisch miteinander verbunden werden können. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, um die vom Gemeinderat gewünschte Weiterentwicklung hin zu einem koordinierten ICT-Betrieb aus einer Hand schrittweise umzusetzen.

Wegweisend am vorliegenden Konzept ist die gewählte Entwicklungslogik. Die Entwicklung erfolgte konsequent nach dem Grundsatz «die Pädagogik definiert den Bedarf, die Organisation unterstützt die Pädagogik in der Umsetzung und die Technik sichert den Betrieb». Ausgangspunkt der Arbeiten waren die Anforderungen des Bildungsauftrags gemäss Lehrplan 21 sowie die daraus schlussfolgernden Kompetenzen, welche Schülerinnen und Schüler für ihre persönliche, gesellschaftliche und berufliche Zukunft benötigen. Daraus wurden die organisatorischen Anforderungen abgeleitet. Erst im dritten Schritt wurden die technischen Anforderungen definiert.

Die Technik bildet somit nicht den Ausgangspunkt der Entwicklung, sondern dient der Umsetzung des Bildungsauftrags. Diese Entwicklungslogik zieht sich konsequent durch sämtliche Konzeptbestandteile und stellt sicher, dass zukünftige Investitionen nicht technologiegetrieben erfolgen, sondern einem klar definierten pädagogischen Nutzen dienen.

Die Schulen Biberist verfügen bereits heute über eine funktionierende ICT-Infrastruktur. Das vorliegende Konzept ist deshalb eine konsequente Weiterentwicklung des bestehenden ICT-Konzepts. Der aktuelle Umsetzungsstand zeigt, dass insbesondere bei der pädagogischen Umsetzungsqualität, der organisatorischen Steuerung, den Support- und Betriebsprozessen, den Ressourcen für professionellen Unterhalt und Betrieb sowie der pädagogischen Unterstützung Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Die Umsetzung des Konzepts setzt entsprechende Kompetenzen der Lehrpersonen voraus. Aus diesem Grund werden in der Konzeptumsetzungsphase verbindliche Massnahmen zur Kompetenzentwicklung erarbeitet. Der Erwerb definierter Anwendungskompetenzen wird systematisch gefördert und gefordert. Die Umsetzung basiert nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf klar definierten Erwartungen, Standards, Weiterbildungsangeboten sowie einem entsprechenden Monitoring und Controlling.

Die Qualität der eingesetzten Infrastruktur entfaltet ihren Nutzen nur dann, wenn Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, diese pädagogisch wirksam einzusetzen. Der Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen kommt deshalb innerhalb der Konzeptumsetzung eine zentrale Bedeutung zu. Die Verantwortung für die Steuerung, Begleitung und Überprüfung der Zielerreichung liegt bei der Schulleitung.

Mit dem vorliegenden Konzept erhält die Einwohnergemeinde eine **langfristige Planungsgrundlage** für Investitionen, Betrieb und Weiterentwicklung der ICT. Gleichzeitig werden die Legislaturziele konkretisiert, gemeinsame Standards geschaffen, Synergien genutzt, Verantwortlichkeiten geklärt und die Voraussetzungen für einen koordinierten ICT-Betrieb geschaffen. Zudem leisten die Schulen einen direkten Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, welche für die gesellschaftliche Teilhabe, die berufliche Ausbildung und die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt von zentraler Bedeutung sind.

Die **Kosten** für die Konzeptumsetzung werden dem Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung in **drei Varianten** aufgezeigt. Diese **unterscheiden** sich nicht primär durch die Anzahl Geräte oder technischen Komponenten, sondern durch die damit **verbundenen pädagogischen Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten**.

Die Unterschiede zeigen sich dort, wo Schülerinnen und Schüler digitale Technologien verstehen, anwenden, gestalten und kritisch reflektieren sollen. Die **Varianten unterscheiden sich letztlich hinsichtlich des angestrebten Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler** am Ende der Volksschulzeit. Mit der kostengünstigsten Variante dürften die Grundanforderungen des Lehrplans jedoch nur knapp erreicht werden. Die qualitativeren Varianten ermöglichen eine vertiefte und breitere Auseinandersetzung mit digitalen Technologien, Problemlösestrategien, Kreativprozessen, Informatik sowie dem reflektierten Einsatz digitaler Werkzeuge und künstlicher Intelligenz. Die Unterschiede in den Umsetzungskosten zeigen sich deshalb weniger bei den Geräten selbst als vielmehr bei den pädagogischen Umsetzungsmöglichkeiten, den Unterstützungsstrukturen sowie dem damit verbundenen Wirkungsgrad des Konzepts.

Der Variantenentscheid ist somit nicht primär ein Entscheid über Geräte oder Software, sondern über die Frage, mit welchen Kompetenzen Schülerinnen und Schüler die Volksschule verlassen sollen.

Umsetzungskosten - Vollkostenrechnung:

Kosten in CHF	V1 - tiefe pädagogische Qualität	V2 - mittlere pädagogische Qualität	V3 – hohe pädagogische Qualität
Einmalige Kosten	882'000	1'084'000	1'479'000
Jährlich wiederkehrend	465'000	570'000	776'000
Total Kosten 4 Jahre	2'742'000	3'364'000	4'583'000
Total Kosten pro Jahr	685'500	841'000	1'145'750

Aus den verschiedenen Budgetposition hat die Gesamtschulleiterin die aktuellen jährlichen Kosten anhand ihrer Möglichkeiten ermittelt, diese betragen: CHF 598'000 – dürften jedoch gemäss erster Einschätzung der Leiterin Finanzen tendenziell gar höher liegen.

Die **Grundlagen** des technischen Konzeptteils können dem umklammernden **Dokument ICT-Konzept der Schulen** entnommen werden. Die Ausgestaltung des technischen Teils ändert sich innerhalb der drei Varianten kaum bzw. beeinflusst die unterschiedlichen Umsetzungskosten der drei Konzeptvarianten nicht. Insofern hat das noch nicht final ausgearbeitete ICT-Konzept technisch Schulen Biberist keinen Einfluss auf die Umsetzungskosten.

Mit dem vorliegenden Antrag wird keine vollständige Umsetzung per 2027 beschlossen. Der Entscheid legt den strategischen Zielzustand sowie die finanziellen Rahmenbedingungen fest. Die Umsetzung erfolgt schrittweise über die gesamte Konzeptperiode 2027 bis 2030. Dazu wird nach dem Variantenentscheid eine detaillierte, priorisierte Umsetzungsplanung erarbeitet. Ohne strategische Festlegung fehlen weiterhin verbindliche Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der ICT. Dies führt zu geringerer Planungssicherheit, erschwelter Nutzung von Synergien,

steigendem Koordinationsaufwand und Investitionen ohne gemeinsamen strategischen Zielrahmen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt das ICT-Konzept Schulen Biberist und seine dazugehörigen Konzeptteile zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzungsvariante V2 .
eventualiter:
 - Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzungsvariante V1
 - Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzungsvariante V3

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher gibt zusätzliche Informationen zu dem, was nicht bereits im Antrag erklärt ist. Heute kann sie konkretere Zahlen präsentieren und die Unterschiede der drei Varianten erläutern. Die Präsentation wird den Anwesenden in Form einer Tischvorlage abgegeben.

Bei den Varianten sind drei Unterschiede hervorzuheben.

Der Erste Unterschied ist, wie die kantonalen Vorgaben umgesetzt werden. Es gibt einen RRB, welcher auf die Legislaturperiode 2027 zielt und dass ein 1:1 Computer ab der 3. Klasse gefordert wird. Diese Vorgabe erfüllt nur die Variante 3.

Bei der Variante 2 ist im Zyklus 2 die Ausrüstung 1:2 (ein Laptop pro Schüler) und ab der 7. Klasse 1:1 sowie werden den fünf Parallelklassen noch zusätzliche Geräte zum Ausleihen zur Verfügung gestellt. Einzelne Klassen können durch den zusätzlichen Gerätepool somit 1:1 arbeiten.

Variante 1 sieht lediglich ein Setting von 1:2 vor.

Zusammengefasst heisst dies, dass es einen Unterschied bei der Gerätemenge gibt, welche auch einen Einfluss auf die Kosten haben wird und die pädagogische Umsetzungsqualität.

Aufgelistet sind die Anzahl Geräte je Variante:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Laptops LP	131	135	135
Laptop SuS	298	298	298
Chromebooks			
iPads LP	70	75	135
iPads KG, 1 + 2. Klasse	94	140	140
iPads Pool 3-6 Klasse	197	276	394
iPads Pool Sek		90	180
Tastatur für iPad 3.-6. Klasse			197
Server Erstnutzung	2	2	3

Das Budget (Global bzw. Vollkostenrechnung) für die Geräte ist aufgeteilt in Geräte, pädagogischer Bereich und den Totalbereich. Die Gerätemenge wurde separat hervorgehoben. Auch bei unterschiedlichen Anzahl Geräten zeigen die Kosten nicht sehr grosse Unterschiede. Bei der Pädagogik zeigen die Kosten bei den verschiedenen Varianten eine viel grössere Differenz.

	Variante 1 (TCHF)		Variante 2 (TCHF)		Variante 3 (TCHF)	
	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich
Geräte	517	24	598	31	707	39
Peripherie	340	89	354	89	377	95
technischer Support/Inst.		221		240		257
Total Technik	857	334	952	360	1'084	391
<i>Total Technik auf 4 Jahre</i>		2'194		2'393		2'649
Total Technik pro Jahr		549		598		662
Total pädagogisch	25	130	80	183	260	315
<i>Total päd auf 4 Jahre</i>		545		811		1'519
Total päd pro Jahr		136		203		380
Reserven (0%/5%/10%)			52	27	134	71
Total	882	464	1'084	570	1'479	776
<i>Total auf 4 Jahre</i>		2'739		3'364		4'585
Total pro Jahr		685		841		1'146

Der Grund dafür zeigt das Budget der Pädagogik. Einerseits sind es die PICTS-Lektionen. Bei der Software pädagogisch und Hardware sind nicht die Geräte gemeint, sondern hier geht es um Lern- und Übungssoftware, Lernplattformen und Lernprozessbegleitungen. Kindergerechte Recherchentools, Produktions- und Gestaltungssoftware. Zusammenarbeit- und Kommunikationssoftware. Bei der pädagogischen Hardware geht es um zusätzliche Hardware wie Audiovideotechnik, Robotik, kreative Hardware für einen Makerroom oder für spezielle Förderangebot.

	Variante 1 (TCHF)		Variante 2 (TCHF)		Variante 3 (TCHF)	
	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich
Kosten PICTS Lektionen (22/28/42)		95		121		182
Tastaturschreiben				5		5
Software pädagogisch		18		25		50
Hardware	25	6	80	19	260	60
Weiterbildungen im IT Bereich		11		13		18
Total pädagogische Kosten	25	130	80	183	260	315
<i>Total päd auf 4 Jahre</i>		545		811		1'519
Total päd pro Jahr		136		203		380

Die Pädagogik ist das Ausschlaggebende, welches in den drei Varianten die Kosten beeinflussen. Es stellt sich die Frage, weshalb die Pädagogik derart ausgestattet werden muss. In den Regelstandards der Volksschule der informatischen Bildung sind die Kompetenzen aufgeführt, welche die SuS zu erreichen haben. Je nach Variante können diese Kompetenzen erreicht werden oder nicht. Es ist ersichtlich, ob die Mindestanforderungen nur knapp, teilweise, solide oder vertieft erfüllt werden.

Bewertung: 1 = knapp | 2 = teilweise | 3 = solide | 4 = vertieft

Kriterium	Variante 1 knapp / funktional	Variante 2 tragfähig / ausgewogen	Variante 3 vertieft / hochstehend
Regelstandards systematisch erfüllen	1/4 Mindestanforderungen knapp	3/4 solide und planbar	4/4 breit und vertieft
Anwendung in allen Fächern	1/4 punktuell / abhängig	3/4 regelmässig angelegt	4/4 integriert und wirksam
Medien verstehen und beurteilen	2/4 Basisregeln anwenden	3/4 sicher einordnen	4/4 kritisch reflektieren
Produzieren und präsentieren	1/4 einfache Produkte	3/4 vielfältige Ergebnisse	4/4 kreativ und adressatengerecht
Informatik und Problemlösen	1/4 minimaler Zugang	2/4 regelmässige Übung	4/4 gestaltend / forschend
Feedback und Lernbegleitung	1/4 wenig systematisch	3/4 unterstützt	4/4 gezielt begleitet

Kriterium	Variante 1 knapp / funktional	Variante 2 tragfähig / ausgewogen	Variante 3 vertieft / hochstehend
Verfügbarkeit im Lernmoment	1/4 planungsintensiv	3/4 verlässlich nutzbar	4/4 spontan und parallel
Unterrichtsformen	1/4 stärker angeleitet	3/4 wechselnde Formen	4/4 projekt- und kompetenzorientiert
Kooperation der Lernenden	1/4 punktuell	3/4 regelmässig	4/4 selbstverständlich vernetzt
Differenzierung und Förderung	1/4 beschränkt	3/4 gut möglich	4/4 breit und flexibel
Betrieb und Support	1/4 reaktiv / knapp	3/4 planbar	4/4 stabil und entwickelnd
PICTS und Weiterbildung	1/4 Basisunterstützung	3/4 verbindlich aufgebaut	4/4 intensiv verankert

Kriterium	Variante 1 knapp / funktional	Variante 2 tragfähig / ausgewogen	Variante 3 vertieft / hochstehend
Recherche und Quellenkritik	2/4 Grundlagen anwenden	3/4 verlässlich beurteilen	4/4 kritisch und selbständig
Daten nutzen und visualisieren	1/4 einfache Darstellung	3/4 auswerten und ordnen	4/4 analysieren und folgern
Kommunizieren und kooperieren	2/4 grundlegend	3/4 situationsgerecht	4/4 wirksam vernetzt
Kreativität und Gestaltung	1/4 wenig Spielraum	3/4 vielfältige Produkte	4/4 eigene Lösungen entwickeln
Computational Thinking	1/4 minimal	2/4 angeleitet üben	4/4 Probleme modellieren
KI und digitale Verantwortung	1/4 kaum vertieft	3/4 orientiert und vorsichtig	4/4 reflektiert und verantwortungsvoll

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass es ein sehr komplexes Geschäft ist. Er muss auf das Urteil von internen und externen Fachpersonen vertrauen. Ihm sind die Unterschiede der Varianten klarer und ebenso klar, dass der Unterschied nicht nur bei den Kosten liegt.

Peter Burki will wissen, was die Lehrerschaft dazu meint, das ganze bedeutet für sie auch Mehraufwand. **Caroline Schlacher** erklärt, dass es zur Studentafel gehört, im Berufsauftrag enthalten und im Lehrplan 21 verankert ist. Dies ist so umzusetzen. Es wird einen Initialaufwand geben. Der eigentliche Aufwand besteht darin, eine pädagogische Wirksamkeit zu erreichen. Es werden Weiterbildungen für die ganze Lehrerschaft erfolgen, für die PICTS Stunden braucht es Lehrpersonen welche die PICTS abdecken und sich schulen lassen. Es wird dadurch aber kein Mehraufwand geben. Die Lehrerschaft haben einen Berufsauftrag, welcher auf die Jahresarbeitszeit abgestützt ist.

Stanley Schwab unterrichtet seit Jahren Lehrpersonen. Das lebenslange Lernen gehört zum Berufsethos der Lehrerschaft. Es ist ein klarer Auftrag der Lehrerschaft die jungen Menschen an den Punkt zu bringen, um sich in der digitalen Welt zurecht zu finden. Die Entwicklung ist schwieriger, anspruchsvoller und schneller geworden. Es ist eine grosse Herausforderung, er ist aber froh, dass so viele Lehrpersonen so motiviert sind und den Lehrauftrag sehr ernst nehmen.

Peter Burki ist der Meinung, dass immer mehr Schulstoff zu vermitteln ist, jetzt auch noch Französisch. Irgendwann ist einfach genug und es wird Abstriche geben. Schlussendlich wurde so viel vermittelt, aber kein Fach in der Tiefe.

Caroline Schlacher erklärt, dass dies Sache der internen Planung ist. Aus diesem Grund werden sie das Französisch auch nicht vertieft ausführen.

Daniel Stüber gibt zu bedenken, dass Informatik dabei hilft, das Französischlernen zu unterstützen. Gerade im Fach Französisch kann mit Lernsequenzen viel erreicht werden.

Eric Send weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat vor Kurzem gegen das Französisch entschieden hat. Er dankt für die Unterlagen, welche etwas erschlagend sind, es ist nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten. Er dankt für die Ergänzungen von Caroline Schlacher, welche hilfreich sind. Persönlich muss er nicht mit allem einverstanden sein. Ihn schmerzt es, wenn ein 3. Klässler am iPad herumhängt, anstatt zu malen, zu singen oder herumzutoben. Es gehört zum Konzept und die Kompetenz wird verlangt.

Aus persönlicher Erfahrung weiss er, dass die Rückmeldungen seiner Kinder bezüglich Kompetenzen der Lehrpersonen nicht immer die besten waren. Er ist deshalb froh, dass nun die Schulungen der Lehrerschaft so stark gewichtet werden sollen. Die Schulkompetenz muss einfach hoch sein, wenn man bedenkt, wie schnell die Entwicklung in diesem Bereich ist. Er wird der Variante 3 zustimmen, wenn von einer Vision auszugehen ist, dass Biberist die besten Schüler im Bereich Informatik ausbilden könnte, ist dies keine schlechte Vision. Die Kosten allein sind nicht relevant, er sieht vor allem den Nutzen. Bei der Variante 2 mit der Gerätemenge von 1:2 wissen alle, dass dies nicht sehr zielführend ist, wenn ein Kind am Gerät ist und das andere lediglich zuschauen kann. Deshalb macht es Sinn genügend Ressourcen bereitzustellen.

Das pädagogische Konzept macht den grössten Teil der Kosten aus. Er will wissen, ob die Weiterbildung der Lehrpersonen in den Kosten eingerechnet ist.

Caroline Schlacher erklärt, dass die Weiterbildung in den Kosten und auch im Pensum eingerechnet sind. Dies ist im Berufsauftrag so enthalten. Dies führt immer zu Diskussionen. Ein Hauptpensum beträgt 29 Lektionen. Dazu kommen das Vor- und Nachbereiten, die Weiterbildungen und der Dienst an der Schule. Der Jahresarbeitszeitsaldo minus Ferien und Feiertage ergibt pro Lektion einen Aufwand von 1.72 Stunden.

Eric Send will noch wissen, ob SuS der Oberstufen eigene Laptops besitzen müssen oder werden diese zur Verfügung gestellt. **Caroline Schlacher** erklärt, dass die Volksschule unentgeltlich sein muss, weshalb die Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Priska Gnägi ist aufgefallen, dass das Konzept oftmals im Konjunktiv geschrieben ist, weshalb es schwierig ist, die Facts herauszulesen. Das Konzept enthält auch viele Verdoppelungen zwischen dem technischen und dem pädagogischen. Man musste zwei bis dreimal dasselbe lesen. Sie macht beliebt, die Verdoppelungen und den Konjunktiv zu korrigieren. **Caroline Schlacher** erklärt, dass das Konzept überarbeitet wird, sobald klar ist, welche Variante umgesetzt wird.

Priska Gnägi will wissen, ob es korrekt ist, dass PICTS Lehrpersonen sind, welche unterrichten und den pädagogischen ICT-Support leisten und TICTS sind Verwaltungsmitarbeitende. Sie will wissen, wie dies ressourcenmässig in der Verwaltung möglich ist oder ob zusätzliche Pensen zu beschliessen sind.

Christoph Wieland erklärt, dass TICTS weiterhin die ersten Ansprechpersonen sind, wie die Superuser in der Verwaltung auch. Das Ziel ist aber, dass die Verwaltung die bestehenden TICTS der Schule weiterhin und zusätzlich unterstützen. Es werden zusätzliche Pensen benötigt, wieviel und in welchem Ausmass kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden. Die Variante spielt ebenfalls eine Rolle.

Priska Gnägi fragt nach dem externen Support, sollten die TICTS nicht weiterhelfen können. Sie will wissen, ob dies Talus sein wird.

Christoph Wieland erklärt, dass es ziemlich sicher nicht Talus sein wird. Talus hat im Schulbereich kein grosses Know-how. Ziel wird sein, klare Kompetenzen und klare Abgrenzungen zu definieren, dass klar ist, wer für was die Ansprechpersonen sein werden.

Caroline Schlacher ergänzt, dass die Pädagogik definiert wurde, was wiederum die Anzahl Geräte ergibt. Bis anhin ging es lediglich um den Bedarf, weshalb mit dem externen Partner noch kein konkreter Kontakt stattgefunden hat, das Gespräch muss zuerst gesucht werden. Es ist zu klären, ob der bisherige Partner überhaupt der richtige ist.

Priska Gnägi: Für die Geräte sind im Budget einmalige Kosten von CHF 517'000 aufgeführt. Ist dieser Betrag für die nächsten 4 Jahre vorgesehen oder werden die Geräte alle im nächsten Jahr angeschafft. **Christoph Wieland** erklärt, dass dieser Betrag über die nächsten 4 Jahre verteilt wird.

Peter Burki will wissen weshalb die Geräte nicht alle auf Windows umgestellt werden

Daniel Stüber: Gerade im Zyklus 1 ist die Notwendigkeit von Notebooks nicht gegeben. Es ist auch eine Preisfrage. Es hat auch einen pädagogischen Mehrwert. Es ist sinnvoll, wenn die SuS unterschiedliche Systeme kennenlernen. Es macht aber durchaus Sinn mit den grossen Playern zu arbeiten.

Caroline Schlacher ergänzt, dass in allen Varianten die Möglichkeit besteht im Folgekonzept umzustellen.

Franziska Patzen: Es besteht ein Vierjahresplan mit den budgetierten Kosten. Sie will wissen, ob dieser angepasst werden kann, wenn festgestellt wird, dass die Kosten nicht ausreichend sind.

Caroline Schlacher erklärt, dass in den nächsten vier Jahren von diesen Zahlen ausgegangen werden kann und dass es keine zusätzlichen Kosten geben wird. Aufgrund von eventuellen Veränderungen beim Folgekonzept ist es möglich, dass sich die Kosten verändern werden. Dies ist aber im Moment noch Glaskugellesen.

Franziska Patzen weist darauf hin, dass für das ICT Konzept jährlich CHF 600'000 budgetiert sind, sodass das Geld für die Variante 1 praktisch vorhanden ist. Bei Variante 2 und 3 werden klar Mehrkosten erwartet.

Peter Burki will wissen, ob für das Beanspruchen des Supports ein Ticketsystem geplant ist.

Christoph Wieland informiert, dass dies nicht geplant und vorgesehen ist, weder in der Schule noch in der Verwaltung.

Caroline Schlacher ist der Meinung, dass es ohne Tickets tendenziell schneller gehen könnte. Die TICTS können umgehend reagieren und jeweils vor Ort weiterhelfen.

Priska Gnägi will wissen, ob der Makerspace in den verschiedenen Varianten inbegriffen ist und was sie sich für Variante 2 vorstellen muss.

Daniel Stüber erklärt, dass der Makerspace in allen Varianten enthalten ist, einfach unterschiedlich ausgebaut. In der Variante 2 sind es niederschwellige Möglichkeiten, Geräte auszuleihen, ein Video oder Robotik zu erstellen.

Stefan Hug-Portmann: Im Wissen darum, dass die Finanzen nicht unerschöpflich sind, gleichzeitig aber auch ein Auftrag besteht, pädagogisch sinnvolle ICT im Unterricht einzusetzen, wird dem Gemeinderat die Variante 2 beantragt. Die Variante 2 kann nicht alles abdecken ist aber ein guter Weg, auch im Hinblick auf das Nachfolgekonzept.

Eric Send stellt fest, dass immer davon gesprochen wird, dass die Bildung der wichtigste Rohstoff ist. Wenn es aber dann um Kosten geht, wird geklemmt. Die Mehrkosten sind kein kleiner Betrag. Hier geht es um die Bildung und er sieht aber einen Mehrwert in diesem Zusatzbetrag. Er bittet dies zu berücksichtigen.

Eric Send stellt den Antrag Variante 3 umzusetzen. (6 ja Stimmen)

Peter Burki stellt den Antrag Variante 1 umzusetzen. (5 ja Stimmen)

Variante 3 ist obsiegend. Diese wird nun dem ursprünglichen Antrag gegenübergestellt.

Variante 3 wird der Variante 2 gegenübergestellt (2 zu 9 Stimmen)

Priska Gnägi beantragt, dass das Konzept auf die Variante 2 angepasst wird und den Konjunktiv und die Verdoppelungen eliminiert werden.

Caroline Schlacher erklärt, dass das Konzept ein internes Papier ist und dies für den internen Gebrauch überarbeitet wird.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, dass der Bildungsausschuss das Controlling des Konzeptes übernimmt.

Priska Gnägi wünscht dies im Beschlussesentwurf auflisten.

Beschluss (Mit 11 ja Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt das ICT-Konzept Schulen Biberist und seine dazugehörenden Konzeptteile zur Kenntnis. (11 ja Stimmen)
2. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzungsvariante V2 (9 ja zu 2 nein Stimmen)
3. Über die Umsetzung des ICT-Konzeptes wird im Bildungsausschuss regelmässig informiert. (11 ja Stimmen)

RN 2.0 / LN 4414

2026-80 **Leistungsvereinbarung Sozialkommission BBL mit Leitgemeinde - Beschluss**

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Beschluss der regionalen Sozialkommission BBL zur Leistungsabrechnung mit der Leitgemeinde

Ausgangslage

Nach der Gründung des RSD BBL musste zwischen den Beitragsgemeinden und der Leitgemeinde festgelegt werden, welche Leistungen zu welchen Tarifen vergütet werden. Dazu wurde am 25. August 2021 der Beschluss der regionalen Sozialkommission BBL zur Leistungsabrechnung mit der Leitgemeinde unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht vor, dass diese mindestens für 4 Jahre bzw. ohne Änderungen mit jährlicher Verlängerung bis Ende 2028 gelten soll.

In obiger Vereinbarung wurden die Mietflächen des Gebäudes an der Bernstrasse 6 in Biberist wie folgt ausgewiesen:

Erdgeschoss:	158 m ²
1. Obergeschoss:	298 m ²
Total:	<u>456 m²</u>

Bei dieser Aufstellung wurden die im UG vorhandenen beiden Archivräume die Regieflächen Treppehaus nicht ausgewiesen. Seit dieser Aufstellung wurde zudem im Erdgeschoss 2024 eine 5.5

Zimmer-Wohnung gekauft die inzwischen umgebaut und dem Regionalen Sozialdienst BBL per 01.03.2026 zur Verfügung gestellt wurde.

Die Mietfläche verändert sich damit wie folgt:

- Mietfläche:		
1. Obergeschoss:	Büros, Sitzungszimmer, Regieflächen	313 m ²
Erdgeschoss:	Büros, Sitzungszimmer, Empfang/Schalter, Regieflächen	313 m ²
UG:	Archivräume	50 m ²
- Total:		<u>676 m²</u>

In der Folge wurde die Miete aufgrund der zusätzlichen Fläche neu berechnet. Der Mietpreis pro m2 wurde nicht verändert.

Die übrigen Leistungsverrechnungen der Leitgemeinde zu Lasten des RSD BBL sind unverändert geblieben. Angepasst wurde jedoch Kosten für die Miete des Büromobiliars in den neuen Räumlichkeiten: Mit den neuen Räumen kamen auch neue Arbeitsplätze (Tische, Stühle, Behältnisse für Unterlagen, IKT-Geräte wie Laptop, Drucker, Netzwerk und -komponenten etc.) hinzu. Sinngemäss wurde der der Vereinbarung zugrunde liegende Mietwert von CHF 70'000.—bei einer Nutzungsdauer von 8 Jahren (Abschreibung gemäss HRM2) in Relation zu den zusätzlichen Arbeitsplätzen auf CHF 83'2000.—erhöht, dies bei einer Nutzungsdauer von 8 Jahre erhöht. Diese Miete erhöht sich somit von heute CHF 8'750.—pro Jahr auf CHF 10'400.—pro Jahr.

Erwägungen

Auf die Überprüfung und Anpassung der Nebenkosten und weiteren Verrechnungen wurde bewusst verzichtet. Diese wird auch bei anderen Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden (Kreisschule, JABLA etc.) verwendet. Diese Ansätze werden für alle Vereinbarungen periodisch überprüft und als Grundlage für revidierte Vereinbarungen genutzt.

Für die Archivräume wurde bewusst ein tieferer Mietwert pro m2 / Jahr angewendet.

Die Sozialkommission hat dem Vertrag an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2026 einstimmig zugestimmt und ist damit bereit, die neu anfallenden Mehrkosten zu übernehmen. Daher soll auch der Gemeinderat der EWG Biberist als Vertretung der Leitgemeinde dem Vertrag zustimmen. Damit wird die Vergütung der erbrachten Leistungen wieder verbindlich geregelt und Biberist muss die Kosten für die neuen Räumlichkeiten nicht allein tragen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Beschluss der Sozialkommission RSD BBL zur Leistungsabrechnung mit der Leitgemeinde wird genehmigt;
2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, diesen im Namen des Gemeinderates zu unterzeichnen und für dessen Umsetzung zu sorgen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass in der neuen Leistungsvereinbarung die zusätzlichen neuen Räumlichkeiten ergänzt wurden und somit die Miete angepasst werden musste.

Priska Gnägi informiert, dass die Leistungsvereinbarung in der Soz. Kommission diskutiert und dieser einstimmig zugestimmt wurde.

Beschluss *(Mit 11 ja Stimmen)*

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Beschluss der Sozialkommission RSD BBL zur Leistungsabrechnung mit der Leitgemeinde wird genehmigt;

2. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter werden beauftragt, diesen im Namen des Gemeinderates zu unterzeichnen und für dessen Umsetzung zu sorgen.

RN / LN 4413

2026-81 Information über die Beurteilung der IKT Risiken 2026 - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- ICT-Risikobericht 2026 (IKT-Risikobericht der NeoOne AG 2026)

Ausgangslage

Seit dem ICT-Audit im Jahr 2023 arbeitet die Gemeinde in einigen Bereichen mit der Firma NeoOne AG zusammen. Unter anderem hat diese das Mandat, als externe Firma die Sicherheit unserer Informations- und Telekommunikationssystem (IKT-Systeme) der Verwaltung jährlich zu überprüfen.

In diesem Rahmen hat sie bei der Verwaltungsleitung und den zentralen Diensten den beiliegenden Bericht eingereicht und entsprechend kommentiert.

In gewissen Bereichen erhält die Firma aus Angst vor Konkurrenzierung keinen Zugriff: Dabei handelt es sich um die Systeme / Rechenzentrum der Betreiberfirma Talus. Daher kann bei den Punkten 7.2 und 7.3 keine Aussage gemacht werden.

Erwägungen

Wir können feststellen, dass wir weiterhin gut und vor allem sicher unterwegs sind. Dies auch mit neuen IKT-Applikationen wie MS Office 365 (inkl. teilweise Teams). Der nachstehend verwendete Farbcode orientiert sich an der Legende von NeoOne (S. 6).

In zwei "rot" ausgewiesenen Bereichen müssen wir korrekterweise darauf hinweisen, dass diese in der Berichtsperiode noch nicht rot sind – sie würden "rot" werden, wenn wir keine Auswechslung bzw. Ablösung vornehmen würden. Dabei handelt es sich um folgende beide Bereiche – diese sind aktuell noch sicher und werden bis zur Ablösung auch noch gewartet:

- **IU.NE-1** (S. 12) – Switches des Typs 2530; end of life im Jahr 2027
- **SRV.VI-1** (S. 27) – Die eingesetzte Virtualisierung-Software vCenter-Version 8.0 läuft ebenso Oktober 2027 aus; bis dahin muss eine Nachfolgelösung beschafft werden. Die aktuell eingesetzte Server Virtualisierung-Software (Hypervisor) vmWare für den Server der EWG wird aufgrund eines Besitzerwechsels (Broadcom) und einer dadurch erfolgten Preis-Lizenzmodelländerung exponentiell teurer (Preissteigerung um rund 1'000 %!). Dies hat uns dazu veranlasst die Hypervisor Software neu zu evaluieren resp. den Sachverhalt detaillierter mit dem externen Partner NeoOne abzuklären. Erste Gespräche haben ergeben, dass ein Wechsel der Hypervisor Software möglich ist und dadurch die Kosten im bisherigen Rahmen gehalten werden können. Detaillierte Abklärungen und Offerten werden aktuell eingeholt und sollten bis Ende Monat Juni vorliegen, so dass ein weiteres Vorgehen geplant und per Frühjahr 2027 umgesetzt werden kann.

Es gibt Bereiche, auf welche wir künftig ein Augenmerk legen müssen, bei denen der Handlungsbedarf gegeben ist:

- Redundante Internetanbindung über einen zweiten, unabhängigen Provider **IU.NE-7** (S. 12)
- Passwortspeicherung in Browsern gemäss **IU.NE-13** (S. 13); dies führt zur Gefahr, dass MA die mannigfaltigen Passwörter an anderen Orten wieder physisch aufschreiben, was die Gefahr erhöhen würde

- Geräte die über Internet angesprochen bzw. vernetzt werden (IoT) müssen inventarisiert und auf aktuelle Firmware überprüft werden, um keine Sicherheitslücke entstehen zu lassen **IU.IO-1 und -2** (S. 14)
- Sicheres Drucken: Wir verfügen noch über kein sicheres Druckverfahren, bei dem der Druck erst dann erfolgt, wenn der Ausdruckende den Druck am Drucker freigibt; aufgrund der kurzen Verschiebungswege zu den Druckern auf den Stockwerken der Verwaltung, führt dies aktuell zu keiner Problematik **IU.PR-1 / -2** (S. 14/15)
- Der Zugang für unbekannte Geräte im Netzwerk wird nur teilweise eingeschränkt; entsprechende Filter müssen neben den bereits geforderten Zertifikaten implementiert werden **SEC.NS-1** (S. 18)
- Schwachstellen-Scans: Dieser Punkt wurde bereits im letzten Bericht aufgezeigt; in der Folge hat die IKT bereits Offerten eingeholt, die in Evaluation sind. Die Integration ist für 2026 vorgesehen (Budget vorhanden) **SEC.ST-1** (S. 20)
- **DW.BS-6**; die Veeam Backup & Replication Version 12 muss ersetzt werden, um die Datenreplikation und damit die Systemstabilität auch künftig zu gewährleisten
- **COM.GV-4**; Regelung zum Einsatz von KI-basierten Tools und Diensten: Die EWG Biberist verfügt über ein Merkblatt zum Umgang mit KI-Tools und evaluiert aktuell das integrative MS-Office-Tool CoPilot mit 6 Testlizenzen. In der Folge können weitergehende Erfahrungen und Vorgaben in entsprechenden Regulativen festgehalten werden.
- **COM-DR-1 / -2 / -3 / -4**; Recovery Management: Dies ist in vielen Bereichen bereits erarbeitet. Grundlage dazu wäre allerdings ein Business Continuity Management und -Plan (BCM / BCP) der nicht nur für die IKT die Grundlage darstellt, sondern für alle Bereiche wie Personal, Infrastruktur, Schlüsselprozesse usw. Da dieser in der Gemeinde noch nicht vorgelegen hat, wurden diese Grundlagen durch die Verwaltungsleitung erarbeitet und liegen der IKT vor. BCM und BCP sollten noch in diesem Jahr dem GR zur Genehmigung vorgelegt werden – sie sind seit 2 Monaten bei der GL zur Prüfung. Basierend auf BCM und BCP kann das Recovery-Management abgeschlossen werden. Aktuell ist es so weit vorbereitet, dass dies direkt nach der BCM/BCP-Freigabe umgesetzt werden kann. Nur wenn in BCM/BCP noch Anpassungen vorgenommen werden müssen, muss allenfalls auch das Recovery-Management nochmals überprüft und überarbeitet werden.
- **DOM-DS-1 / -2 / -3 / -4 / -5**; die Arbeiten im Bereich Datenschutzhandbuch sind zwar weit vorangeschritten, aber weit davon entfernt, abgeschlossen zu sein. Der effektiv durch die Verwaltung dazu zu erbringende Aufwand war ursprünglich nicht absehbar und die Schlüsselressourcen standen dazu kaum zur Verfügung. Durch neue Applikationen und Veränderungen in der IKT-Landschaft sind die erfassten Grundlagen auch stets zu überarbeiten und zu aktualisieren. Das Endprodukt ist aber absehbar und zielführend, um den Anforderungen nicht nur gerecht zu werden, sondern eine für die Gemeinde einfache Oberfläche zu bieten bei Anfragen Dritter, entsprechende Auskünfte zu geben und die Nachweise über die sichere Datenhaltung zu erbringen.

Der scheidende Verwaltungsleiter wird neben dem Abschluss der Inventarisierung, der Reglementser- und Überarbeitung auch hier noch ein Schwergewicht in die Aufbereitung, bzw. den möglichen Abschluss der erforderlichen Grundlagen investieren.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Bericht IKT-Risikobericht der NeoOne 2026 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass die im Bericht erwähnten Massnahmen bereits in die Wege geleitet wurden. Er war auch erstaunt, dass Themen, welche erst im Jahr 2027 fällig sind, bereits jetzt farblich rot hinterlegt wurden.

Stefan Hug-Portmann erinnert, dass im ersten Bericht, welcher NeoOne erstellt hat ziemlich viel rot hinterlegt war. Inzwischen ist man auf einem sehr guten Niveau. Persönlich ist er überzeugt, dass kaum eine Gemeinde in der Grösse von Biberist einen derart hohen Sicherheitsstandard hat.

Stefan Bühler fragt sich, ob es notwendig ist, dass jährlich derart ins Detail beurteilt wird, sodass sogar Massnahmen, welche erst im nächsten Jahr beurteilt werden müssen, bereits aufgeführt sind. Er schlägt vor, einen Teil intern zu bearbeiten und NeoOne lediglich alle zwei Jahre eine gründliche Prüfung vornimmt.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass gemäss Leistungsvereinbarung eine jährliche Überprüfung vorgesehen ist. Einige Punkte haben eine Periodizität von einem Jahr, weshalb sie auch jährlich zu prüfen sind. Die Informatik ist ein sehr schnelllebigster Bereich, weshalb grösseren Lücken ein Risiko darstellen. Was im Bereich der internen Möglichkeiten besteht, wird bereits heute schon intern erledigt. Die Informatik kann sich auch nicht selbst kontrollieren, weshalb er empfiehlt die Überprüfung jährlich durch extern durchzuführen.

Stefan Bühler ist der Meinung, dass bei der internen Kontrolle nicht noch eine jährlich externe Kontrolle notwendig ist.

Stefan Hug-Portmann versteht die Vorbehalte. Solange nichts passiert, stellt man sich gerne die Frage, ob die Überprüfung überhaupt notwendig ist. Wenn aber ein Ereignis geschieht, kann es sehr teuer sein und hohe Kosten verursachen.

Christoph Wieland erklärt, dass die Abteilung Informatik bereits einen Teil der Überprüfung selbst macht, trotzdem gibt es diverse Themen, welche intern nicht abgedeckt werden können. Die Branche ist sehr schnelllebig und sie selber sind auch nicht immer auf dem neuesten Stand und sind nicht immer am Puls der Zeit. Neuerungen erfahren sie oftmals erst zu spät, sodass es nicht mehr budgetiert werden kann. Für sie ist sehr wichtig, dass sie sich regelmässig quartalsweise mit NeoOne austauschen können.

Patrik Halbeisen will wissen, wie hoch die Kosten für diesen umfangreichen Bericht sind. **Christoph Wieland** erklärt, dass dieser Bericht etwas kostet, dieser aber nicht separat ausgewiesen werden kann, der Bericht ist im Wartungsvertrag enthalten. Welche Einsparungen gemacht werden könnten, wenn der Bericht nur alle zwei Jahre erstellt wird, müsste er abklären.

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass der erste Bericht um Einiges mehr gekostet hat, weil damals die initiale Zusammenarbeit begonnen und NeoOne auch unsere Infrastruktur kennenlernen musste. Die Zusammenarbeit lohnt sich auf jeden Fall.

Eric Send ist nicht in der Lage den Bericht zu beurteilen. Er hat aber grosses Vertrauen in die Informatik. Er unterstützt aber Stefan Bühler im Bestreben, jeweils die Notwendigkeit zu prüfen. Er weist darauf hin, dass das grösste Risiko der Mensch ist. Er will wissen, ob auch interne Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Christoph Wieland kann das bejahen. Es finden regelmässig Schulungen von bestehenden und neueintretenden Mitarbeitenden statt. Ebenfalls werden in gewissen Abständen, Fake Mails verschickt, um die Mitarbeitenden zu testen.

Beschluss *(Mit 11 Ja Stimmen)*

Der Gemeinderat nimmt den Bericht IKT-Risikobericht der NeoOne 2026 zur Kenntnis.

RN 0.6 / LN 4114

2026-82	Gestaltungsplan Hauptstrasse 3, 5, 7, Beurteilung nach erfolgter kantonalen Vorprüfung und Projektüberarbeitung - Beschluss
----------------	--

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

a) Unterlagen zur Beschlussfassung

- 01 Gestaltungsplan 1:500 vom 16.03.2026
- 02 Sonderbauvorschriften vom 18.02.2026
- 03 Grundrisse 1:200 vom 16.03.2026
- 04 Schnitte / Fassaden 1:200 vom 16.03.2026
- 05 Visualisierungen
- 06 Raumplanungsbericht vom 30.03.2026

b) Orientierende Unterlagen

- 10 LG Hauptstrasse 7 (Lehrerhaus): Auszug Inventar Bau- und Kulturdenkmäler Biberist
- 11 Grundriss Untergeschoss vermasst
- 12 Grundrisse Erdgeschosse vermasst
- 13 Grundrisse Obergeschosse vermasst
- 14 Gebäudeschnitte vermasst
- 15 Vorprüfungsbericht AVT vom 27.08.2025
- 16 Vorprüfungsbericht ARP vom 25.11.2024
- 17 Vorprüfungsbericht ARP vom 19.06.2017
- 18 Beschluss BWK vom 28.01.2025
- 19 Beschluss BWK vom 27.08.2019
- 20 Beschluss GR vom 30.01.2017

c) Alte Unterlagen

- 30 Brief Bicasa GmbH vom 08.01.2025
- 31 Gestaltungsplan 1:500 vom 08.01.2025
- 32 Grundrisse Erdgeschosse vom 08.01.2025
- 33 Grundrisse Obergeschosse vom 08.01.2025
- 34 Grundriss Untergeschoss vom 08.01.2025
- 35 Schnitt vom 08.01.2025
- 36 Höhenkurven vom 08.01.2025
- 37 Gestaltungsplan 1:500 vom 30.06.2024

Ausgangslage

Das Grundstück GB Nr. 395 liegt in einem zentralen Bereich des Gemeindegebietes. Es befindet sich gemäss der geltenden baurechtlichen Grundordnung in der *Kernzone St. Urs*. Im Zuge der Ortsplanungsrevision wird das Areal der *Kernzone Zentrum Erhalt* zugeführt. Es besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Das alte Wohnhaus auf dem Areal (LG Hauptstrasse Nr. 7, Beilage 10) ist grundbuchrechtlich als erhaltenswert definiert.

Im Rahmen des eingereichten Gestaltungsplans sollen zwei Mehrfamilienhäuser in verdichteter Bauweise realisiert werden.

Das Projekt wurde bereits mehrmals in der Bau- und Werkkommission sowie im Gemeinderat behandelt. Ebenfalls das kantonale Amt für Raumplanung hat Vorprüfungen durchgeführt. Die Projektverfasser reichten nun im April 2026 die überarbeiteten Unterlagen ein (Beilagen 01 bis 06), welche für die öffentliche Mitwirkung und für das weitere planungsrechtliche Verfahren verabschiedet werden sollen. Vermasste Pläne sind als orientierende Inhalte den Beilagen 11 bis 14 zu entnehmen.

Chronologischer Rückblick über sämtliche Prozesse (optional zur Kenntnisnahme)

Am 16. Dezember 2015 hat die Bau- und Werkkommission den ersten Entwurf des Gestaltungsplans „Hauptstrasse Biberist“ geprüft und diesen zur Stellungnahme an den Gemeinderat verabschiedet. Sowohl die BWK als auch der GR unterstützten den eingereichten Vorschlag. Deshalb wurden die Unterlagen zur Einsichtnahme und Beurteilung dem Amt für Raumplanung (ARP) zugestellt, welches in einer ersten Beurteilung unter anderem folgende Punkte festhielt:

- *Die Stellung der Bauten ist in Ordnung.*

- *Der Erhalt des Gebäudes Nr. 7 (ehemaliges Lehrerhaus) ist sehr zu begrüßen.*
- *Ebenso wird unterstützt, dass die neuen Objekte mit Flachdach vorgesehen sind.*
- *Drei Vollgeschosse sind städtebaulich vertretbar.*
- *Die der Hauptstrasse zugewandte Fassade darf nicht wie eine "Hinterfassade" mit zu kleinen Fensteröffnungen wirken. Aus Sicht des ARP soll sich das Gebäude zur Strasse orientieren. Die Lärmproblematik muss im Verfahren genauer analysiert werden. Es sind geeignete Massnahmen zu definieren.*
- *Die beiden Ein- und Zufahrten, welche nebeneinander liegen, sind gestalterisch und verkehrstechnisch zu optimieren. Sie müssen mit dem Kreisbauamt bez. mit dem AVT besprochen werden.*

Der Gemeinderat stimmte an seiner Sitzung vom 30. Januar 2017 (Protokoll Beilage 20) dem Gestaltungsplan „Hauptstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zu und beauftragte die Bau- und Werkkommission sowie die Bauverwaltung damit, die Planungsarbeiten auf dieser Grundlage weiterzuführen (öffentliche Mitwirkung, kantonale Vorprüfung).

Das kantonale Amt für Raumplanung hat seinen Vorprüfungsbericht vom 19. Juni 2017 der Bauverwaltung Biberist zugestellt (Beilage 17), mit nachfolgenden zusammengefassten Nachbesserungsforderungen:

- *Zu begrüßen ist der Erhalt des erhaltenswerten Kulturobjekts „Hauptstrasse 7“. Dies ist im Gestaltungsplan so auch festzuschreiben.*
- *Aus ortsbaulicher Sicht problematisch beurteilen wir die Attikageschosse. Auf diese Geschosse ist deshalb zu verzichten.*
- *Die Gebäudehöhe ist auf das tatsächlich notwendige Mass zu beschränken. Ohne Attika dürften weniger als 10.50 m erforderlich sein.*
- *Aus gestalterischer Sicht beurteilen wir den überbreiten Zufahrtsbereich als heikel. Die Sichtweiten sind sehr zurückhaltend dargestellt. Die Zufahrt ist aus verkehrstechnischer und gestalterischer Sicht zu überprüfen und zu überarbeiten.*
- *Um die architektonische Qualität beurteilen zu können sind Vorprojektpläne mit Fassadenansichten notwendig.*
- *Vor dem erhaltenswerten Gebäude Nr. 7 ist die Baumbepflanzung nicht durchzuziehen.*
- *Die vorgesehene dreigeschossige Bebauung mit einer Ausnützungsziffer von 0.77 erfordert eine separate Regelung mittels einer Umnutzung der Parzelle in eine Kernzone St. Urs „dicht“ und einer Anpassung im Zonenreglement.*
- *Es ist ein Lärmgutachten zu erstellen, da die Immissionsgrenzwerte überschritten sind.*
- *Es sind diverse formelle Ergänzungen im Gestaltungsplan, in den Sonderbauvorschriften und im Raumplanungsbericht vorzunehmen.*
- *Es wird auf eine Schadstoffbelastung des Oberbodens hingewiesen.*

Das Projekt wurde überarbeitet und der Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 27. August 2019 zur Beurteilung unterbreitet (Protokoll Beilage 19). Folgender Beschluss wurde gefasst:

Das Verfahren ist auf der Basis des eingereichten Projekts fortzuführen. Die beiden Gebäude sollen eine 3-Geschossigkeit mit Attika aufweisen. Somit ist auch auf den Abbruch des Lehrerhauses zu verzichten.

Mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau ist das Gespräch zu suchen, damit die Zufahrt in der geplanten Dimension beibehalten werden kann. Die raumplanerischen Aspekte sind mit dem Amt für Raumplanung erneut zu diskutieren. Nach erfolgter Projektüberarbeitung ist das Dossier erneut in der BWK zu traktandieren.

Aus verschiedenen Gründen wurde das Projekt zwischen 2019 und 2023 von Seiten der Bauherrschaft und der Planung nicht weiterbearbeitet. Im Sommer 2024 nahm der Arealplaner, Herr Martin Jordi, erneut Kontakt mit der kommunalen Baubehörde auf und unterbreitete eine überarbeitete Fassung. Diese sieht vor, dass das bestehende erhaltenswerte Lehrerhaus (LG Hauptstrasse 7) rückgebaut werden soll, damit die Baufelder idealer angeordnet werden können und – aufgrund der minimal erforderlichen Grenzabstände – im Strassenbereich die Erstellung eines 4-geschossigen Gebäudes möglich ist.

Sowohl die BWK, der GR als auch die damals zuständige Kreisplanerin (Corinne Stauffiger) haben bereits in den ersten Beurteilungsphasen der Projektentwicklung mitgeteilt, dass der Erhalt des Lehrerhauses erwünscht sei. Deshalb wurden anlässlich einer Sitzung, welche am 20. August 2024 mit den Gesuchstellern und dem Projektverfasser beim ARP stattfand, die eingereichten Unterlagen eingehend behandelt. Folgendes Fazit und weiteres Vorgehen wurden festgehalten:

- *Der Gestaltungsplan soll aufgrund des alten Projektstandes unter Erhalt des Lehrerhauses weiterbearbeitet werden.*
- *Allfällige Attikageschosse müssen eine ortsbaulich hochwertige Gestaltung aufweisen und sich gut in das Ortsbild integrieren.*
- *Schlanke Gestaltung des Zufahrtsbereichs.*

Im Vorprüfungsbericht ARP vom 25. November 2024 (Beilage 16) wurden unter anderem folgende Aussagen gemacht:

- *Präzisierung zum 1. Vorprüfungsbericht vom 19. Juni 2017:*
Im Vorprüfungsbericht vom 19. Juni 2017 war erster Kritikpunkt die Gestaltung der Attikageschosse, da diese nicht in den bestehenden Ortskern passen und sich nicht in die Situation integrieren würden. Gefordert wurde ursprünglich, dass explizit eine dreigeschossige Bauweise ohne Attika vorzugeben sei. In einem weiteren Umgang wurde signalisiert, dass, wenn Attikageschosse vorgesehen sind, diese in leichten Materialien zu halten wären. Eine solche gestalterische Absetzung vom Hauptkörper könnte die «Wichtigkeit» brechen und das Gebäude besser in seine Umgebung einpassen. Einheitliche Materialisierung und Farbigkeit der baulichen Elemente könnte im Kontext der Ortsbildschutzzzone kontraproduktiv sein. Die Gemeinde ist gemäss Besprechung vom August 2024 mit dem Bau von Attikageschossen einverstanden. Insofern wird sich das ARP in einer weiteren Vorprüfung bei Vorbehalten zu der Gestaltung der Attikageschosse Zurückhaltung auferlegen, sofern die baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden und sich die Attikas baulich gut in das Ensemble um das erhaltenswerte Lehrerhaus integrieren.
Ein zweiter Punkt, welcher angepasst werden sollte, war die Gestaltung des Zufahrtsbereiches. In der ersten Vorprüfung wurde dieser als «überbreit» beschrieben, da sich die zweispurige Zufahrt zur Einstellhalle in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Zufahrt zu den Besucherparkplätzen befand. Es wurde gefordert, den gesamten Zufahrtsbereich aus verkehrstechnischer und gestalterischer Sicht nochmal zu überarbeiten. Für die weitere Bearbeitung ist es also geboten, den Zufahrtsbereich so schlank als möglich und so breit wie nötig zu halten. Unseres Erachtens wirkt eine seitliche Anordnung mit der Ausbildung eines «Vorplatzes» gestalterisch verträglicher als eine direkte Einfahrt unter das Gebäude.
Die verkehrstechnischen Bemerkungen aus der 1. Vorprüfung gelten sinngemäss noch immer so, wie sie formuliert wurden. Die Sichtweiten sind einzuhalten und der Veränderung des Sichtbezugs durch eine allfällige Stützmauer zwischen der Einstellhalleneinfahrt und oberirdischen Besucherparkplätzen ist Rechnung zu tragen (möglicherweise liessen sich Besucherparkplätze ebenfalls unterirdisch anordnen, falls solche benötigt werden).
Bezüglich des Verhältnisses zwischen altem und neuem Recht möchten wir darauf hinweisen, dass die Ortsplanung der Gemeinde Biberist in der Revision ist. Sobald die Ortsplanungsrevision öffentlich aufgelegt ist, so ist mit der vorliegenden Planung das alte sowie das neue Recht einzuhalten.
- *Fazit und weiteres Vorgehen*
Der Gestaltungsplan soll aufgrund des alten Projektstandes unter Erhalt des Lehrerhauses weiterbearbeitet werden. Wichtig sind die ortsbaulich hochwertige Gestaltung der Attikageschosse und deren Integration ins Ortsbild sowie die schlanke Gestaltung des Zufahrtsbereichs.

Basierend auf die vorgenannten Stellungnahmen und Argumente wurde eine weitere Überarbeitung der Unterlagen vorgenommen und am 08. Januar 2025 bei der Abteilung Bau + Planung eingereicht (Beilagen 30 bis 37). Die Baukörper weisen je drei Vollgeschosse auf. Auf Attikageschosse wird verzichtet.

Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau nahm mit Fachbericht vom 27. August 2025 (Beilage 15) wie folgt Stellung:

Gemäss aktueller Planung sind eine zweispurige Einfahrt in die Einstellhalle und eine einspurige Rampe zu den oberirdischen Besucherparkplätzen vorgesehen. Eine Lösung mit einer einspurigen

Abfahrt in die Einstellhalle inkl. Lichtsignalanlage wurde durch den Gesuchsteller ebenfalls geprüft. Diese Variante wurde jedoch auf Grund des fehlenden Wartebereichs für einfahrende Fahrzeuge verworfen. Wir können der Konzeption der Zufahrt zustimmen. Für eine verkehrstechnisch korrekte und sichere Anlage im Sinne von § 53^{bis} der kantonalen Bauverordnung (KBV) sind folgende Auflagen zu beachten:

- *Die Rabatte zwischen der Arealzufahrt und dem Zugang zum Containerstellplatz ist für eine bessere Befahrbarkeit in Abhängigkeit der Schleppkurven leicht zu kürzen.*
- *Die Sichtzonen sind gemäss VSS-Norm 40'273a korrekt abzubilden; Gehweg und Radstreifen sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. In den Sichtzonen darf die freie Sicht in einer Höhe zwischen 0.50 m und 3.00 m nicht beeinträchtigt sein (§ 50 KBV). Vorliegend betrifft dies allenfalls Böschung, Mauer und Hecke.*
- *Aus dem Areal darf nur nach rechts (Richtung Kreisel St. Urs) in die Hauptstrasse eingebogen werden. Die entsprechende Signalisation muss durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Verkehrssicherheit publiziert und verfügt werden.*

Aus Sicht des Amts für Verkehr und Tiefbau ist die angedachte Erschliessung des Areals genehmigungsfähig.

Basierend auf die vorgenannten Argumente wurde eine weitere Überarbeitung der Unterlagen vorgenommen und am 22. April 2026 bei der Abteilung Bau + Planung eingereicht (Beilagen 01 bis 06).

Erwägungen

Gemäss der aktuellen baurechtlichen Grundordnung befindet sich das Grundstück GB Nr. 395 in der Kernzone "St. Urs". Dort gilt die Zweigeschossigkeit sowie eine AZ 0.45 plus 0.2 für Gewerbe im Erdgeschoss.

Im Zuge der Ortsplanungsrevision wird die betreffende Parzelle der Kernzone "Zentrum Erhalt" zugeführt, mit nachfolgenden Baumassen:

Überbauungsziffer	individuell im GP
Grünflächenziffer	min. 25% (Baumäquivalenz pro Baum 30 m ²)
Geschosszahl	2 – 4 G
Fassadenhöhe	max. 15.50 m

Städtebaulich wäre es in der Kernzone gut begründbar, wenn bei einem der beiden Baufelder ein Gebäude mit 4 Vollgeschossen erstellt würde. Die Herausforderung liegt jedoch bei der Einhaltung der minimal erforderlichen Grenzabstände, welche in Abhängigkeit mit der Geschosszahl stehen. Nach KBV_{neu} beeinflussen auch Attikageschosse die Berechnung der Grenzabstände. Deshalb präsentiert das überarbeitete Projekt zwei Gebäude mit 3 Vollgeschossen.

Das Lehrerhaus wurde bereits im Rahmen der OPR als Teil eines Ensembles im "Kirchenbezirk" als erhaltenswertes Kulturobjekt definiert. Die Gemeinde Biberist hat sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision umfassend mit dem Bauinventar beschäftigt. Mit den bestehenden Kulturobjekten soll sorgsam umgegangen werden, weshalb der Projektvorschlag mit dem Abbruch des Lehrerhauses für die Gemeinde nicht umsetzbar ist.

Die Bau- und Werkkommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2025 (Beilage 18) über das vorliegende Geschäft beraten und hält Folgendes fest:

Der Gemeinderat stimmte an seiner Sitzung vom 30. Januar 2017 dem Gestaltungsplan "Hauptstrasse" mit Sonderbauvorschriften zu. Das Amt für Raumplanung hat seinen Vorprüfungsbericht vom 19. Juni 2017 der Abteilung Bau + Planung zugestellt. Das Projekt wurde im Sinne der Erwägungen im August 2024 erneut überarbeitet und der Kommission zur Beurteilung eingereicht.

Das Verfahren ist auf der Basis des eingereichten Projekts fortzuführen. Die beiden Gebäude sollen eine 3-Geschossigkeit aufweisen. Das Lehrerhaus ist zwingend zu erhalten.

Vor der öffentlichen Mitwirkung sind den kommunalen Behörden ein revidierter kantonaler Vorprüfungsbericht ohne Vorbehalte und der Raumplanungsbericht zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Vorprüfungsbericht ARP vom 25. November 2024 (Beilage 16) wird mitgeteilt, dass der Gestaltungsplan aufgrund des alten Projektstandes und unter Erhalt des Lehrerhauses weiterbearbeitet werden soll.

Gemäss der Stellungnahme des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau vom 27. August 2025 (Beilage 15) ist die angedachte Erschliessung des Areals genehmigungsfähig.

Die Bau- und Werkkommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 02. Juni 2026 mit den Unterlagen. Sie stimmte dem neu eingereichten Dossier (Beilagen 01 bis 06) vorbehaltlos zu.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Dem Projekt wird auf der Basis der eingereichten Unterlagen (Beilagen 01 bis 06) zugestimmt.
2. Es ist das weitere planungsrechtliche Verfahren fortzuführen, welches folgende Teilprozesse beinhaltet:
 - Schlussprüfung ARP veranlassen.
 - Durchführung einer öffentlichen Mitwirkung (parallel zur Schlussprüfung ARP).
Allfällige Mitwirkungsbeiträge sind den zuständigen kommunalen Behörden (GR, BWK) zur Kenntnisnahme und zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - Öffentliche Planaufgabe (nach Bereinigung der behördlichen Auflagen).
 - Bereinigung der Einsprachen.
 - Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Nicolas Adam erklärt, dass die Überbauung der Parzelle aufgrund seiner Form sehr herausfordernd ist und dies eine anspruchsvolle Bearbeitung erfordert. Seit über 10 Jahren arbeitet man an diesem Gestaltungsplan. Die vorliegende Variante ist nun ein Projekt, welches auch die Zustimmung des Kantons hat. Es wurden diverse Varianten geprüft. Wichtig war, dass das Lehrerhaus, welches erhaltenswert ist und ein Ensemble mit dem unteren Schulhaus und dem Pfarrhaus bildet, erhalten werden konnte. In Zusammenhang mit den Sonderbauvorschriften werden die Bauten an die Fernwärme angeschlossen. Eine PV-Anlage ist obligatorisch und es sind genügend Ladestationen für Velo und Autos geplant.

Peter Burki findet es ein gutes Projekt und er kann dem so zustimmen.

Andrea Weiss: Das ganze Projekt steht im Ortsbildschutz in der Kernzone Zentrum Erhalt. Gemäss Reglement sollen sich Neubauten optisch und gestalterisch einbinden. Sie fragt sich nun, an welchen Bauten man sich optisch orientiert. Sie findet, das Projekt fällt sehr fest aus der Reihe. Die Fassade wurde bemängelt, weshalb diese nun aufgebrochen wurde. Sie ist der Meinung, dass dies zu wenig Massnahmen sind, für die Kernzone Erhalt. Auf das Baubewilligungsverfahren und das äussere Erscheinungsbild der Gebäude hat man keinen Einfluss mehr.

Stefan Hug-Portmann will den Grund wissen, weshalb sie das Gefühl hat, das Projekt passt nicht an diesen Ort.

Andrea Wyss geht davon aus, dass es eine andere Materialisierung der Gebäude geben wird, im Vergleich zu den umliegenden Gebäuden. Sie hat Bedenken, dass es einen zweiten Dorfhof geben könnte. Gemäss Reglement hat sich das Gebäude optisch und gestalterisch in die Umgebung einzugliedern, aus ihrer Sicht ist dieses Kriterium nicht erfüllt. Die umliegenden Gebäude haben alle Giebeldächer, geplant ist nun ein Flachdach. Das Projekt gliedert sich ihrer Meinung nach überhaupt nicht in die Umgebung ein.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass die Materialisierung im Rahmen des Baugesuchverfahrens noch abgelehnt werden kann. Dies ist aber Sache der Baukommission und nicht des Gemeinderats.

Nicolas Adam: Die Bauten gliedern sich sehr dezent in die Umgebung ein, indem sie auch niedrig gehalten werden. Das Projekt wurde auch mit der Denkmalpflege besprochen. Grundsätzlich wäre

sogar noch ein Dachgeschoss möglich, auf dieses wird aber verzichtet, damit sich die Bauten dezent eingliedern.

Andrea Weiss stellt fest, dass *die Gebäude optisch und gestalterisch in die Umgebung einzugliedern sind*, das heisst, das Projekt gegenüber der Umgebung dezent sein soll.

Nicolas Adam bestätigt dies, das Projekt erscheint dezent in Bezug auf die Höhe der umliegenden Gebäude.

Andrea Weiss will wissen, wie die Meinung der Denkmalpflege ist. **Nicolas Adam** erklärt, dass der Denkmalschutz dem Projekt so zugestimmt hat, auch weitere kantonale Ämter haben das Projekt im Rahmen der Vernehmlassung geprüft. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton den vorliegenden Gestaltungsplan genehmigen wird.

Hans Yamamori will wissen, was mit dem Lehrerhaus geplant ist und ob dies ein zusätzliches Projekt ist. **Nicolas Adam** informiert, dass das Lehrerhaus saniert wird und darin Wohnungen vorgesehen sind. Raumplanerisch gesehen ist das Ganze nur ein Projekt. Baurechtlich gesehen, ist das Lehrerhaus ein Projekt für sich. Den Zeitpunkt der Sanierung wird vom Bauherrn bestimmt.

Beschluss (9 ja zu 1 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Dem Projekt wird auf der Basis der eingereichten Unterlagen (Beilagen 01 bis 06) zugestimmt.
2. Es ist das weitere planungsrechtliche Verfahren fortzuführen, welches folgende Teilprozesse beinhaltet:
 - Schlussprüfung ARP veranlassen.
 - Durchführung einer öffentlichen Mitwirkung (parallel zur Schlussprüfung ARP).
Allfällige Mitwirkungseingaben sind den zuständigen kommunalen Behörden (GR, BWK) zur Kenntnisnahme und zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - Öffentliche Planaufgabe (nach Bereinigung der behördlichen Auflagen).
 - Bereinigung der Einsprachen.
 - Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften.

RN 6.0.5 / LN 2072

2026-83 Sitzungsplan 2027 Gemeinderat - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Sitzungskalender des Gemeinderates 2027

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident präsentiert den Gemeinderatsmitgliedern den Entwurf des Sitzungsplanes für das Jahr 2027.

Erwägungen

Die Sitzungen wurden analog vom aktuellen Jahr geplant. Lediglich die Rechnungsgemeindeversammlung findet nicht Ende Juni statt, sondern wurde eine Woche vorgezogen. Ansonsten ist alles gleich.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat genehmigt den Sitzungskalender 2027 des Gemeinderates.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick informiert, dass PC-affine Fraktionsmitglieder den Antrag stellen, alle Sitzungstermine in einer einzigen Outlook Datei zu verschicken.

Nachtrag zur Sitzung:

Dies wäre mit einem Serientermin möglich. Da die Sitzungen wegen Ferien und Feiertagen aber nicht regelmässig alle zwei Wochen, sondern mit längeren Intervallen stattfinden, ist dies keine Option.

Weiter kann der Outlook Kalender in einer pst Datei exportiert und anschliessend von den Gemeinderäten importiert werden. Dies benötigt einerseits gute PC-Kenntnisse und andererseits werden so alle Outlook Termine importiert und nicht nur die Gemeinderatssitzungen.

Beschluss *(11 ja Stimmen)*

Der Gemeinderat genehmigt den Sitzungskalender 2027 des Gemeinderates.

RN 0.3.1 / LN 3787

2026-84 Wahl Friedensrichter - Wahlen

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Demission Friedensrichter Martin Blaser

Ausgangslage

Martin Blaser hat aus gesundheitlichen Gründen demissioniert. Er führt sein Amt bis zum Amtsantritt des neu gewählten Friedensrichters weiter.

Erwägungen

Als Nachfolger für Martin Blaser wird Matthias Miescher, 08.03.1959, Lunaweg 12, 4500 Solothurn für das Friedensrichteramt vorgeschlagen. Matthias Miescher ist Rechtsanwalt und Mediator SAV.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat

1. stimmt der Demission von Martin Blaser als Friedensrichter unter bester Verdankung seiner Verdienste zu.
2. wählt per 1.7.2026 für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029 Matthias Miescher als Friedensrichter.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send will wissen, ob dies eine Ersatzwahl ist und danach eine ordentliche Wahl durchgeführt werden soll und weshalb die Funktion nicht öffentlich ausgeschrieben wurde.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies eine ordentliche Wahl des Friedensrichters ist. Die Funktion wurde nicht ausgeschrieben, weil es nicht einfach ein Mitglied einer AG ist, sondern weil für

dieses Amt juristische Grundkenntnisse vorausgesetzt werden und Kenntnisse der Gemeinde von Vorteil sind. Die möglichen Kandidaten sind nicht begrenzt. Aus diesem Grund wurden diverse Personen gezielt angefragt. Die Anfrage ist ebenfalls via Parteien erfolgt.

Beschluss (Mit 11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat

1. stimmt der Demission von Martin Blaser als Friedensrichter unter bester Verdankung seiner Verdienste zu. (11 ja Stimmen)
2. wählt per 1.7.2026 für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029 Matthias Miescher als Friedensrichter. (11 ja Stimmen)

RN 0.3.1 / LN 4280

2026-85 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AG Integration vom 09.01.2026
- Protokoll AG Integration vom 20.02.2026
- Protokoll AG Integration vom 06.03.2026
- Protokoll AG Integration vom 12.06.2026
- Protokoll BWK vom 02.06.2026
- Protokoll Soz. Kom. Vom 30.04.2026
- Protokoll AG Kinder und Jugend vom 10.06.2026
- Bericht Gemeinde-Standortindikator Kanton Solothurn SOHK

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Solothurner Sommerfilm:** Auch dieses Jahr lädt das Alte Spital Solothurn die repla-Gemeinden, die politischen Behörden und Verwaltungsleitenden der Stadt Solothurn, sowie Vertreterinnen und Vertreter von Partnerorganisationen zum traditionellen Regionsgemeinden-Apéro im Rahmen der 30. Solothurner Sommerfilme ein. Am **Sonntag, 23. August 2026, ab 19.30**, verwöhnt das Alte Spital seine Gäste zum Auftakt kulinarisch im Sommergarten, gibt Einblick in das aktuelle Schaffen und im Anschluss geniessen wir auf der Krummturmschanze die Filmvorführung «Where the Wind Comes From». Mit spielerischer Leichtigkeit erzählt die Regisseurin Amel Guellaty in ihrem Langfilmdebüt vom Elan einer Generation, die das enttäuschende Erbe des Arabischen Frühlings mit Fantasie, Humor und Improvisationstalent antritt. Am Mediterrane Film Festival 2025 in Malta wurden das Road-Movie als bester Film ausgezeichnet. Anmeldungen bitte bis am 10. August an Irene Hänzi Schmid.
- **Bundesfeier auf dem Bleichenberg:** Ich lade euch herzlich ein zur gemeinsamen Bundesfeier der Gemeinden Biberist, Derendingen und Zuchwil auf dem Bleichenberg. Als Festrednerin wird Ständerätin Franziska Roth zu uns sprechen.
- Am Samstag, 5. September findet von 09.00 – 12.00 der **Clean up day** statt. Die Gemeinderatsmitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Ihr habt alle ein Infoschreiben bekommen, bitte meldet euch bei der Abteilung Bau&Planung an oder ab.

Markus Dick informiert, dass am Vereinskongress ein anderes Datum kommuniziert wurde. Der Vereinskongress koordiniert die Termine der Vereine, damit möglichst keine Über-

schneidungen von Anlässen stattfinden. Er findet es schade, weil an diesem Tag nun mehrere Anlässe stattfinden.

- **Standortindikator Solothurner Handelskammer (SOHK):** Die SOHK hat mit Unterstützung der BDO und publicXdata bei 40 Gemeinden im Kanton Solothurn mit über 2'000 Einwohnenden und/oder mindestens 1'000 Beschäftigten im zweiten und dritten Sektor. Die Bewertung erfolgt anhand von fünf gleich gewichteten Themenfeldern "Steuern und Gebühren", "Verkehrsanbindung", "Bauen, Reglemente, Flächen", "Umgebung und Lebensqualität", sowie "weitere Standortfaktoren". Insgesamt konnten maximal 100 Punkte erreicht werden. Die Ergebnisse wurden heute Nachmittag im Rahmen einer Medienorientierung vorgestellt. Mit 58.75 Punkten ist Biberist auf Rang 13. Wir erreichen in den Bereichen Verkehrsanbindung und "Weitere Standortfaktoren" Spitzenwerte, bei "Steuern und Gebühren" sowie "Bauen, Reglemente, Flächen" eher schlechte Resultate. Bei letzterem ist vor allem die noch ausstehende Ortsplanungsrevision ausschlaggebend für die schlechte Rangierung. Im Bereich "Wirtschaftspolitik" – ein Unterbereich bei den "Weiteren Standortfaktoren" ist Biberist auf Rang 1. Ebenso ist Biberist bei der Erschliessung mit dem öffentlichen Lokal- und Nahverkehr auf dem 1. Platz. **Die Daten sind vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für interne Zwecke zu verwenden.** Die Daten der eigenen Gemeinde dürfen kommuniziert werden. Die Daten anderer Gemeinde dürfen dabei nicht ersichtlich sein. Ich werde den Bericht und die Rangierungen von Biberist in den einzelnen Bereichen mit der AG Standortförderungen analysieren. Den Bericht findet ihr in der Beilage.
- **GR-Sitzung vom 17. August:** Diese Sitzung beginnt als Folge der übervollen Traktandenliste bereits um **18.00** und findet im **Heimatblick** statt. Zu Beginn findet ein Austausch mit den Verantwortlichen des Heimes sowie eine Führung statt; die eigentliche GR-Sitzung beginnt um ca. 18.45 Uhr.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Keine Unterlagen

RN 0.3.9 / LN 4365

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin